

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 40-305-40 / Jn	Datum 26.08.2019	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2019-124
--	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	11.09.2019			
Verwaltungsausschuss	10.09.2019			

Betreff:

Einrichtung einer Hausalarmierung in der Sonnensteinschule Horsten

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen einer Feuerwehrrübung mit Evakuierung der Schulkinder in der Sonnensteinschule Horsten wurde festgestellt, dass das im Gebäude vorhandene Alarmierungssystem zu leise ist und in einigen Räumen gar nicht zu hören ist.

Bei einer Überprüfung der Anlage durch eine Fachfirma wurde festgestellt, dass die elektroakustische Anlage nur für manuelle Sprachdurchsagen auf den Fluren der Schule geeignet ist. Die dort erzielte Lautstärke sorgt aufgrund der geringen Anzahl der Lautsprecher nicht für eine ausreichende Sprachverständlichkeit in den Klassenräumen. Selbst auf den Fluren sind die Sprachdurchsagen während einer Pause mit dem normalen Schallpegel durch die Schüler kaum zu hören. Das in der Schule vorhandene System besitzt keine Verbindung oder Ansteuerung zum vorhandenen Feueralarm. Dieser besteht in der Schule aus zwei manuell zu betätigenden Schaltern, welche für ortsfremde Personen nicht als Auslösestation für den Feuer-oder Evakuierungsalarm erkennbar sind. Die mit den Schaltern ausgelöste Alarmierung besteht aus Klingeln, die aufgrund der Anzahl und Ausführung viel zu leise sind. Zusätzlich wird der Ton von ortsfremden Personen niemals mit einem Alarmsignal assoziiert werden. Die Systeme verfügen über keine Notstromversorgung und sind bei einem brandbedingten Stromausfall nicht nutzbar.

Aufgrund der für solche Systeme gültigen Normen und Richtlinien kann nicht von vorhandenen Alarmierungseinrichtungen in der Schule gesprochen werden.

Schulen sind mit Alarmierungsanlagen auszustatten, durch die im Gefahrenfall die Räumung der Schule oder einzelner Schulgebäude eingeleitet werden können (Hausalarmierung).

Um eine sichere und zuverlässige Alarmierung zu erreichen, ist ein normkonformes Hausalarmsystem zu installieren, welches über eine ausreichende Anzahl von Sirenen oder Lautsprechern einen ausreichend hohen Alarmschalpegel erzeugt und ein genormtes Signal abgibt. Alarmsignale müssen sich vom Pausensignal unterscheiden und in jedem Raum der Schule gehört werden können. Der Hausalarm muss mindestens von einer während der Schulzeit erreichbaren Stelle ausgelöst werden können. An dieser Stelle muss zur

Notrufabgabe zur Feuerwehr / Rettungsdienst / Polizei ein Telefon vorhanden sein. Die Alarmierungsanlage muss auch bei Stromausfall funktionstüchtig sein.

Eine Hausalarmierung kann durch vorher definierte Alarmtöne (Warnton, Hupen o.ä.) oder durch Sprachdurchsagen gewährleistet werden. Wichtig ist, dass diese in jedem Aufenthaltsraum der Schule unmissverständlich wahrgenommen werden. Durch die Verwendung eines Sprachalarmierungssystems würden sich dann folgende Synergieeffekte ergeben:

1. Gebäudeweite Durchsagefunktion im Alarm- oder Normalfall,
2. Einspielung Pausengong, Regenpause und weiterer Tonsignale z.B. Musik (Schulfest etc.),
3. Amokalarm mit automatischer Durchsage von Verhaltensregeln,
4. Feueralarm mit automatischer Durchsage von Verhaltensregeln,
5. Durchsagefunktion für Einsatzkräfte.

Die Kosten für die Einrichtung einer Hausalarmierung in der Sonnensteinschule Horsten wird auf rd. 20.000,-- € geschätzt. Die Mittel sollen in den Haushalt 2020 eingestellt werden, um die Maßnahme im nächsten Jahr umsetzen zu können.

Parallel sind auch die weiteren Grundschulstandorte auf die vorhandenen Hausalarmierungssysteme zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
rd. 20.000,-- €	Abschreibung	

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- sind bei dem Produkt 2.1.1.02 mit 20.000,-- EUR im Haushaltsplan 2020 zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

In der Sonnensteinschule Horsten ist ein nach den derzeit gültigen Normen und Richtlinien zulässiges Hausalarmierungssystem einzurichten. Über die Auftragsvergabe entscheidet der Verwaltungsausschuss.

H. Goetz